Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 6 (1901)

Heft: 2

Artikel: Wo ist Bifrun's Testamaint 1560 gedruckt worden?

Autor: Candreia, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-895297

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches

Monatsblatt.

(Neue Folge.)

Herausgegeben von Kantonsarchivar S. Meißer in Chur.

VI. Jahrgang. Nr. 2. Februar 1901.

Die „Bündnerischen Monatsblätter" erscheinen Mitte jeden Monats. Preis des Jahrganges für die Schweiz 3 Fr., für das Ausland (Weltpostgebiet) 3 Mark. Abonnements werden angenommen von allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie vom Verleger Hugo Richter in Davos.

Wo ist Bifrun's Testamaint 1560[1]) gedruckt worden?

Da im Verzeichnis der rätischen Druckorte vor 1800 im „Catalogue de l'art ancien, groupe 25, Genève 1896 (Expos. nat. Suisse Genève 1896)" Bifrun's Testamaint 1560 unter „Camogasc" aufgeführt ist[2]), fällt dem Urheber dieser Rubrizierung wohl auch die Aufgabe zu, den Wahrscheinlichkeitsbeweis zu Gunsten dieses Druckortes zu erbringen. Von einer absoluten Sicherheit kann keine Rede sein, da positive Nachrichten für Camogasc fehlen. Immerhin dürfte es für die Romanen und namentlich für die Engadiner nicht ohne Interesse sein, die Gründe zu erfahren, welche es sehr wahrscheinlich machen, daß das älteste bedeutendere[3]) romanische Buch, das heute zu den bibliographischen Raritäten zählt und wenigstens 300 Fr. gilt, auch auf romanischem Boden von einem Romanen gedruckt worden.

Bekanntlich nennt das Titelblatt weder Drucker noch Druckort, und am Schlusse des Buches steht einfach: „Et eau Stevan Zorsch

[1]) L' nuof sainc Testamaint .... mis in Arumaunsch, três Jachiam Bifrun d' Agnedina. Schquischo ilg an MDLX.

[2]) Zwar hat sich bisher in Graubünden kein Mensch darum bekümmert; „Fögl" wenigstens portiert ohne Weiteres noch 1896 Nr. 51 in einer Note Basel als Druckort.

[3]) Der älteste räto-ladinische Druck war Bifrun's Fuorma 1552, eine Uebertragung des von Comander und Blasius verfaßten Catechismus, wovon kein bekanntes Exemplar und wahrscheinlich auch keine Trümmer mehr vorhanden sind — nach übereinstimmender Angabe in Puschlav erschienen. Nur N. Vital (Dumengia Saira 1857, pag. 38) sagt: „stampô a Coira." Chur hatte damals keine Druckerei.

Chiatauni da Chiamuastch hae agiudo sthquischer delg An. 1560.“ — ohne irgendwelche Angabe oder Andeutung des Druckortes, ohne irgendwelchen weiteren Anhaltspunkt zur Bestimmung desselben. Die bisherigen Ansichten über den Druckort schwankten zwischen Basel und Puschlav, und es stehen die beiden angeblichen Druckorte mit so ziemlich gleicher Stimmenzahl als Rivalen einander gegenüber. Man denkt dabei fast unwillkürlich an den Streit der sieben griechischen Städte um die Ehre, die Geburtsstätte ihres ersten großen Dichters zu sein.

Zuerst hat natürlich Campell als Bifrun's Zeit- und Gesinnungsgenosse das Wort. Er bezeichnet in seiner Historia Raetica Basel als Druckort und fügt noch den Namen des Druckers hinzu (Basileae typis excusum apud Jacobum Parcum[1]) suis tamen impensis). Seine Behauptung muß Einem, welcher deren Richtigkeit bezweifelt, umsomehr auffallen, als der ganze Passus über Bifrun's Testamaint in Campell's Autographon auf einem auf der Rückseite nichtbeschriebenen Extrablatt steht, welches als Ergänzung nachträglich eingeheftet worden ist. Und noch komplizierter gestaltet sich das Rätsel, wenn man bedenkt, daß Campell zwei Jahre später (1562) sein „Cudesch da Psalms“ in Basel „in chiasa da Jachiam Kündig“ drucken ließ, und nach seiner Angabe in der Historia Raetica Jacobus Parcus mit Jachiam Kündig identisch ist.[2]) Bei dieser Gelegenheit (so sollte man meinen) hätte er doch ganz bestimmt erfahren können und müssen, daß Bifrun sein Testamaint ebenfalls in Basel und bei der gleichen Firma, oder aber nicht in Basel hatte drucken lassen. Man bekommt dabei geradezu den Eindruck, Campell habe für den Druck seines Werkes absichtlich die gleiche Offizin gewählt, die Bifrun's Testamaint geliefert hatte. — Campell befand sich damals in Bünden und im Engadin, daher liegt doch die Annahme nahe, daß er bei Besprechung von Bifrun's Werk bereits ein Exemplar desselben in Händen hatte oder gehabt hatte.

Und war ihm wirklich in der Eile ein Versehen begegnet, so mußte er doch in seinem späteren Leben — so sollte man weiter annehmen dürfen — Gelegenheit genug haben, dasselbe zu erkennen und die betreffende Stelle in seiner Historia Raetica passend umzuändern. Bei der Annahme eines anderen Druckortes steht man also Campell's Angabe ganz ratlos, ja geradezu verblüfft gegenüber, und will man sie als Irrtum bezeichnen — und schließlich ist es nach allen Anzeichen doch ein solcher — so muß man doch zugleich bekennen, daß man über diese Schwierigkeit nicht so

[1]) Im Verzeichnis seiner Drucke befindet sich Bifrun's Testamaint nicht.

[2]) In der That hieß nach Leu's Lexikon (Suppl. IV.) die Familie Parcus auch Kundig.

leicht hinwegkommt, zumal auch gar kein einleuchtender Grund für die Möglichkeit einer Verwechslung denkbar ist.

Für Basel ist ferner P. D. R. a Porta in seiner Hist. reform. tom. I. (1771) pag. 404: „Eo desiderio viso Biveronius versionem Novi Testamenti adornare coepit, quam post aliquot annorum decursum etiam feliciter perfecit, et anno MDLX in forma octava Basileae suis impensis imprimi curavit.“ Und merkwürdig ist a Porta doch der erste, der — in seinem „Compendio della storia della Rezia“, das nur wenige Jahre später (1787) erschienen — Poschiavo als Druckort für Bifrun's Testamaint angibt, ohne Zweifel zu äußern, leider auch ohne die Gründe beizufügen, welche ihn zu dieser Meinungsänderung bestimmten.

A Porta kannte Campell's Historia Raetica ganz genau und beruft sich auch auf dieselbe, somit mußte er allmählich zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß Campell's Bestimmung des Druckortes für Bifrun's Testamaint auf einem Irrtum beruhe. — Für Basel ist auch Menni (Vorrede zu Testamaint 1861), wie es scheint, stützt sich aber ausdrücklich auf Campell („a Basilea seguond Campell“), ebenso „Fögl“ 1858 Nr. 35 („stampo anno 1560 a Basilea“) und 1896 Nr. 51 (in einer Note), und zwar unbedingt, ohne die Gründe dafür zu erörtern oder eine andere Möglichkeit zu erwähnen.

Für Puschlav ist Carisch[1]) in seiner Vorrede zu der von ihm revidierten Uebersetzung des N. T. von 1856 (vergl. das dort angeführte Verzeichnis der bisherigen Ausgaben), ebenso Andeer in seinem „Verzeichnis der bedeutendsten Bücher in rhaeto-roman. Sprache“[2]), und sie fügen ohne weitere Bemerkung zum Titel, bibliographisch nicht ganz korrekt, hinzu: „Puschlav 1560. Landolfi“ resp. „Puschlav, 1560 bei Landolfi“ — als ob diese Angabe auf dem Titelblatt oder sonst irgendwo im Buche stände. — Für Puschlav treten auch Moor und J. A. Sprecher ein. Moor[3]) sagt einfach: „. . . in der damals sehr thätigen Landolf'schen Druckerei zu Puschlav“. Von ihm hätte man billigermaßen Belege für seine Ansicht erwarten können, da er in seiner Uebersetzung Campell's dessen Angabe (Basel) ohne weiteren Kommentar wiedergibt. — Sprecher ist der erste und einzige, der seine Ansicht auch begründet und zwar mit folgenden

---

[1]) In seiner „Grammat. Formenlehre 2c. Chur 1852“ gibt Carisch auf S. 175 noch Basel als Druckort an, also auch bei ihm eine Meinungsänderung ohne weitere Begründung. Darauf bezieht sich wohl Rausch's Bemerkung, daß Carisch für Basel optiere.

[2]) Im Anhang zu „Ursprung u. Geschichte der rhäto-rom. Sprache. Chur 1862.“

[3]) Geschichte Bd. II. 210

Worten[1]): „Für mich besteht, nach sorgfältiger Vergleichung der Typen dieser Editio princeps mit denjenigen zweier Vorreden zur zweiten Ausgabe von 1607, welche den Namen der Brüder Landolph auf dem Titelblatt trägt (und „Puschlaeff" dazu), kein Zweifel darüber, daß auch die erste Ausgabe in Puschlav gedruckt worden sei, denn die Typen namentlich der Bemerkungen des Kirchenvaters Hieronymus über die Evangelisten sind in beiden Ausgaben in Schnitt und Kegel identisch." Auch meint er, die relativ kleine Anzahl Druckfehler weise offenbar auf eine nicht allzu große Entfernung des Druckortes vom Wohnort des Uebersetzers resp. Korrektors hin.

Möglicherweise haben sich noch andere[2]) an der Lösung des Rätsels beteiligt; jedenfalls sind die Genannten die Hauptvertreter der beiden Ansichten, auf welche sich alle anderen berufen.

Gegenüber solchen Autoritäten, die teils für Basel und teils für Puschlav plaidieren, mag allerdings der Versuch etwas gewagt scheinen, eine andere Ansicht vertreten zu wollen.

Vor allem scheint nach Sprechers Untersuchung außer Frage zu stehen, daß Bifrun's Testamaint 1560 mit den Lettern der Landolfi'schen Presse gedruckt ist. Die von Sprecher angestellte Typenvergleichung wurde noch auf weitere Erzeugnisse der Landolfina ausgedehnt und erzielte das nämliche Resultat, daß nämlich die gleiche größere und kleinere Antiqua auch in anderen gleichzeitigen Imprimaten der Puschlaver Offizin wiederholt zur Anwendung kommt. Diese Thatsache läßt sich nicht leicht anders erklären[3]), obschon das damalige Letternmaterial allerdings eine gewisse Einförmigkeit zeigt, mehr jedoch in der deutschen Fraktur- als in der Antiquaschrift. Jedenfalls ist eine Identität des Druckes von Bifrun's Testamaint mit dem Druck von Campell's Psalms ganz ausgeschlossen.[4])

Wegweisend für den Druckort Camogasc ist ein italienisches Imprimat im Besitze der Kantonsbibliothek. Es steht in einem kleinen Sammel-

---

[1]) In seiner Abhandlung „Die Offizin der Landolfi in Poskiavo 1549—1615", erschienen in der „Bibliographie der Schweiz", 1879 Nr. 3–8.

[2]) Neuere Litterarhistoriker — Böhmer, Decurtins, Muoth, Ulrich — geben keinen Druckort an. Rochat nennt Poschiavo.

[3]) Immerhin wäre es denkbar, daß die beiden in Frage kommenden Druckereien ihr Letternmaterial aus der gleichen Gießerei bezogen.

[4]) Zur größeren Sicherheit wurde die Typenvergleichung einem typographischen Experten (Herrn Buchdruckereibesitzer Ebner in Chur) unterbreitet. Er fand den kleinen Cursivdruck der Psalms ganz verschieden von der sporadisch bei Bifrun's Testamaint vorkommenden Cursivschrift. Bei der gewöhnlichen Antiqua fand er ebenfalls wesentliche Differenzen, aber auch eine kleine Aehnlichkeit, sodaß er die Möglichkeit einer Identität zwar bezweifelte, aber nicht absolut in Abrede stellen wollte.

band, worin u. a. zwei kleine Schriften Vergerio's (1550 und 1553) vorkommen, die ohne Zweifel in Puschlav gedruckt sind, und trägt den Titel: Apologia di M. Michelagnolo Fiorentino, ne la quale si tratta de la vera e falsa chiesa . . . scritta contro a un' heretico. Anfang: Ai pii e christiani fratelli della reformata chiesa di Soy in ual di Bergaglia, Michelagnolo Fiorentino Ministro di quella, salute & gratia. — Hieronimo Torriani di Crema, Ministro indegno del Santo Euangelio in Bondo di ual Bergaglia etc. etc. Am Schlusse auf der Rückseite von pag. 87 heißt es in der Mitte der Seite: „Stampata in Chamogascko per M.(esser?) Stefano de Giorgio Catani d'Agnedina di sopra. Anno MDLVII.“ (1557).

Aus dieser Angabe geht zunächst hervor, daß im Jahre 1557 in Camogasc eine Buchdruckerpresse thätig war. In ganz Graubünden gab es damals keine andere Druckerei als die Landolfi'sche in Puschlav. Aus jener Angabe folgt also weiter, daß die Puschlaver Presse im Jahre 1557 in Camogasc aufgestellt war. Warum oder wozu denn? — Offenbar weil der Druck von Bifrun's Testamaint dort bereits begonnen hatte. Oder kann jemand vielleicht einen anderen plausiblen Grund dafür angeben? Uebereinstimmend heißt es, Bifrun habe sein Werk auf eigene Kosten drucken lassen. Er hatte demnach die Landolfi'sche Presse für die ganze Zeit des Druckes gemietet und sie ohne Zweifel zum Zwecke einer bequemeren und sorgfältigeren Korrektur und Revision des Satzes nach dem Engadin transportieren lassen. Nach den damaligen Verhältnissen darf das nicht auffallen, kennen wir ja in Graubünden aus späterer Zeit weitere Analogien. So wanderte z. B. ein Jahrhundert später der bekannte Drucker Barbisch mit seiner Presse im Lande herum und druckte mit dem gleichen Apparat abwechselnd an verschiedenen Orten. — Sollte jemand auffallend finden, daß gerade Camogasc als Sitz der Presse gewählt wurde, während Bifrun's Wohnort damals Samaden war, so findet er sicher eine genügende Erklärung darin, daß der Drucker resp. Setzer des Testaments, Stevan Zorsch Chiatauni, von Camogasc war und zu seinem Setzerberuf eventuell noch andere Accessorien in seinem Heimatdorfe zu besorgen hatte. — Aus der oben citierten Angabe des italienischen Imprimates geht ferner noch hervor, daß der dort genannte Setzer, Stefano de Giorgio Catani, der gleiche ist, der am Ende von Bifrun's Werk die persönliche Erklärung abgibt, er habe am Drucke mitgearbeitet. Im Engadin ist es heutzutage noch üblich, daß der Sohn sich ohne Zusatz von „de“ oder „da“ den Namen des Vaters beilegt. Heißt z. B. der Sohn Jachen und der Vater Domenic, so nennt sich der Sohn einfach Jachen Domenic, somit in analoger Weise: Stevan Zorsch Chiatauni = Stefano de Giorgio Catani.

Ist aber der Setzer der gleiche, und hat er nach ganz bestimmter Angabe eine kleine italienische Druckschrift in Camogasc gedruckt, die eine Verlegung der Druckerei dorthin in keiner Weise motiviert, so gewinnt die Vermutung, daß er auch Bifrun's Testamaint, an dessen Druck er nach seiner persönlichen Erklärung mitarbeitete, am gleichen Orte druckte, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit oder wird geradezu zur Gewißheit, da nur in diesem Falle wichtige Gründe die Verlegung der Presse ins Engadin wünschbar machten. Das italienische Imprimat erscheint so einfach als Lückenbüßer und wurde etwa während der Korrektur erstellt, da möglicherweise hinreichendes Letternmaterial für die Fortsetzung des Satzes fehlte. Es ist nämlich nicht mit den Lettern des Testamaint gedruckt, sondern zeigt ganz deutlich [1]) die Cursivpetitschrift, welche in einem der Vorstücke zu Bifrun's Testamaint, nämlich in der Epistel des Erasmus, Verwendung gefunden hatte, und liefert so einen weiteren direkten Beweis für den Druckort Camogasc.

Damit fällt auch Sprechers Zweifel dahin, ob nämlich Chiatauni nur ein Setzer oder etwa ein besonderer Freund und Gönner Bifrun's gewesen, der die Herausgabe des Werkes durch eine partielle Bestreitung der Druckkosten unterstützte. Auch dürfte Sprechers Bemerkung im Betreff der Druckfehler nicht stark ins Gewicht fallen, da dieselbe ebensogut für Campell's Psalms gelten könnte, die doch in Basel gedruckt wurden — abgesehen davon, daß bei Bifrun drei volle eng- und kleingedruckte Seiten Druckfehler vorkommen. —

Wollte man trotz obiger Auseinandersetzung an Basel festhalten, so müßte man annehmen, der romanische Setzer Chiatauni, der offenbar 1557 für die Landolfi arbeitete, wäre extra für den Druck des Testamentes von einer Basler Firma engagiert worden, was nicht wahrscheinlich ist. Warum sollte ferner in diesem Falle die Druckerfirma sich nicht genannt und den Druckort verschwiegen haben? Campell's Psalms wurden auch auf Kosten des Verfassers gedruckt und nennen doch Drucker und Druckort. Warum statt dessen in Bifrun's Testamaint die persönliche Vorstellung des Setzers?

Die gleiche Schwierigkeit ergibt sich für Puschlav. Wäre nämlich das Testamaint dort gedruckt worden, so wäre sicher ebensogut Druckort und Firma genannt worden, als das vorher bei den „Statuti di Valtelina 1549" und den „Statuti di Poschiavo 1550" und später bei Planta's Catechismus 1582, Bifrun's Fuorma 1589, der zweiten Ausgabe des Testamaint 1607 u. A. der Fall war. Den gleichen Grund, Drucker und Druckort zu verschweigen, der bei den kleineren Streitschriften der Landol-

[1]) Herr Ebner bestätigte nach genauer Untersuchung und Messung ohne Bedenken obige Ansicht.

sina maßgebend sein konnte, wird man für das Testamaint wohl vergebens suchen.

Alle diese Schwierigkeiten fallen für Camogasc fort. Sobald der typographische Apparat nicht in Puschlav und nicht im Dienste der Landolfi arbeitete, konnte natürlich als Druckort nicht Puschlav und als Drucker nicht Landolfi angegeben werden. Daß Camogasc im Testamaint nicht als Druckort bezeichnet wurde, findet man begreiflich, da es sonst niemals der Sitz einer Druckerei gewesen. Und wenn trotzdem auf der kleinen italienischen Druckschrift «stampata in Chamogascko» steht, so ist es möglich und supponibel, daß dieser eigenmächtige Zusatz des Setzers von Landolfi nicht gebilligt wurde, und Chiatauni es daher nicht wagte, die gleiche Angabe am Schlusse des Testamaint anzubringen.

Nach dieser Auseinandersetzung darf hoffentlich wiederholt werden, daß eine sehr große Wahrscheinlichkeit für Camogasc als Druckort von Bifrun's Testamaint spricht, und somit die oben angegebene Plazierung desselben im «Catalogue de l'art ancien, Genève 1896» eine Berechtigung hatte.

J. Candreia.

Aus den Landesprotokollen.

Von Prof. Dr. T. Schieß.

a) Ueber die Chronik Fortunat Sprechers.

In dem Band der Landesprotokolle im Staatsarchiv zu Chur, der die Jahre 1617—19 betrifft, findet sich auf Seite 208 im Protokoll des Bundstags zu Ilanz, der am 25. August 1619 begonnen hatte, unter den Verhandlungen des 30. August folgender Passus:

„Adj. 30. Augsten hatt Herr D. Fortunatus Sprecher gmeinen dreyen Pündten, Jedem In sonderheit, eine Latinische Croneck, darinnen vnsere Landtssachen fleissig beschriben, wie ouch Jedem Rhattspotten ein Landttafflen (welches er alles zuo sondern Ehren gemeinen 3 Pündten gemacht) verehrt vnnd gschänckt, wie ouch sich weiter anerbotten, die gedachten Cronecken vß dem Latin In tütsch zuo vertieren zlassen, vnnd hat also begert, dz Mann Jme die Nammen der herren Landrichtern, Bürgermeistern vnd Landtämmann vff Dauas, sampt ouch die Namen aller Veltlinischen, sampt andern Houptleüten, so frömbden Fürsten vnd herren gedienet haben möchtendt, wie ouch Nammhaffte Gsantschafften, vnnd man sölcher von verschiner Zeiten biß an haro zuo gedechtnus füeren mag, wie ouch ettwz andere namhaffte antiquiteten, so möchtendt vorhanden sin, mittheilen vnnd